

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Ich rufe Tagesordnungspunkt 13 auf:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Innenausschusses (4. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Wolfgang Bosbach, Hartmut Koschyk, Thomas Strobl (Heilbronn), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU

Europäische Ausländer-, Asyl- und Zuwanderungspolitik transparent machen

– Drucksachen 15/655, 15/1776 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Dr. Lale Akgün
Dr. Michael Bürsch

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner

(A) Reinhard Grindel
Josef Philip Winkler
Dr. Max Stadler

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine Stunde vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat die Kollegin Dr. Lale Akgün, SPD-Fraktion.

Dr. Lale Akgün (SPD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen der Unionsparteien, damit meine ich insbesondere die Kollegen Grindel und Schröder! Die Richtlinienentwürfe zur europäischen Migrationspolitik sind in den letzten Monaten von den Innenpolitikern wahrlich intensiv diskutiert worden.

(Vorsitz: Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms)

In vielen Sitzungswochen gab es Treffen der Berichterstatter. Im Juli hat eine öffentliche Anhörung zu den einzelnen Richtlinien stattgefunden und der Innenausschuss hat mehrfach einzelne Richtlinien diskutiert und wird auch jede weitere diskutieren, die eingebracht wird.

Was die Information durch das Bundesinnenministerium angeht, so habe ich als Parlamentarierin nichts zu beanstanden. Anfang dieser Woche haben wir den Vorbericht mit der vorläufigen Tagesordnung zum Rat der Innen- und Justizminister am 8. November erhalten. Dadurch haben wir reichlich Vorlaufzeit, um uns zu den anstehenden Themen zu positionieren. Ich weiß, dass Sie bedauern, in den Vorberichten seitens des BMI nicht schon die Verhandlungsergebnisse mitgeteilt zu bekommen, aber das liegt in der Natur der Sache.

(B) Ich möchte gar nicht viel zum Verfahren sagen. Ich möchte auch nicht intensiv auf die Diskussion einzelner Richtlinien eingehen, weil der **Verfahrensstand** heute vielfach ein ganz anderer ist als bei der Formulierung Ihres Antrags. Mir geht es vielmehr darum, einen Gesamtzusammenhang darzustellen und Ihre Forderung zu bewerten, deutsches Recht auf europäischer Ebene eins zu eins abzubilden.

Ich habe bereits einmal erwähnt, dass unser Bundesinnenminister beim Einbringen deutscher Positionen sehr erfolgreich ist.

(Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: Na!)

Er tut das übrigens nicht, weil Sie, Herr Grindel, ihn vor sich hertreiben,

(Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: Doch, doch!)

sondern weil er ein guter und überzeugender Verhandler ist. Das werden Sie in den Debatten im Vermittlungsausschuss zum Zuwanderungsgesetz noch merken.

(Beifall bei der SPD)

Das ist aber gar nicht der entscheidende Aspekt. Was mir Sorgen bereitet, ist die Tatsache, dass es Ihnen offensichtlich an Verständnis für die **Zusammenhänge der**

Migrationspolitik fehlt. Auch mangelt es Ihnen an europäischem Bewusstsein. (C)

(Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: Das können Sie aber so nicht sagen!)

Sie beklagen in Ihrem Antrag den – ich zitiere – „weitgehenden Verlust der nationalen Gestaltungsfähigkeit in Asyl-, Ausländer- bzw. Zuwanderungsfragen“. Sie erwarten, dass die Bundesregierung in den Verhandlungen über die Richtlinien anstrebt, das deutsche Ausländerrecht eins zu eins abzubilden, und Sie gehen so weit, zu fordern, dass die Bundesregierung gar ein Veto einlegen muss,

(Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: Selbstverständlich!)

wenn dies nicht vollständig gelingt. Das heißt in der Konsequenz: ein Veto gegen eine gemeinsame europäische Flüchtlings- und Migrationspolitik.

(Beifall der Abg. Silke Stokar von Neuforn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Aber gleich in einem der nächsten Kapitel Ihres Antrages formulieren Sie folgenden Satz:

Ziel einer europäischen Ausländer-, Zuwanderungs- und Asylpolitik muss es sein, im gesamten Raum der EU gleiche Regelungen für Aufnahme, Aufenthalt und Aufenthaltsbeendigung von Flüchtlingen und Bürgerkriegsflüchtlingen zu schaffen ...

Den letzten Satz kann ich nur begrüßen. Die Europäische Union befindet sich zurzeit in genau diesem Prozess, nämlich in dem schwierigen Prozess, die in den Mitgliedstaaten häufig unterschiedlichen Probleme von Zuwanderung und Integration zu koordinieren; Probleme übrigens, die häufig die gleichen Ursachen haben. (D)

Wie wichtig das ist, möchte ich nur anhand von zwei Ereignissen aus jüngster Zeit andeuten. Von dem einen Ereignis komme ich gerade selbst zurück, nämlich von der **Parlamentarierinnenkonferenz** der EU- und Mittelmeeranrainerstaaten in Amman. Dort ging es um interkulturellen Dialog, um Friedenspolitik, aber eben auch um Migrationsfragen. Die Mittelmeeranrainer sind häufig Herkunftsländer, viel mehr aber noch Transitländer für die Flüchtlingsströme aus den Krisengebieten Schwarzafrikas und Asiens; Flüchtlingsströme übrigens, von denen hier in Europa und insbesondere in Deutschland nur ein Bruchteil ankommt.

Wer solchen Konferenzen beiwohnt, der merkt schnell, wie wichtig es ist, eine europäische Koordination in den Beziehungen zu den Nachbarstaaten herzustellen. Ich hätte mir gewünscht, dass auch eine Vertreterin der Opposition das Angebot zur Teilnahme an der Konferenz wahrgenommen hätte. Man lernt dort nämlich, über den Tellerrand der innenpolitischen Rechtsverordnungen zu schauen.

(Dr. Max Stadler [FDP]: Das tun wir immer!)

Das zweite Ereignis hat in der Presse dieser Woche einen breiten Raum eingenommen, nämlich das **Flüchtlingsdrama vor Lampedusa**, bei dem bis zu 80 Afrikaner auf einem Flüchtlingsschiff auf grausamste Weise

Dr. Lale Akgün

- (A) starben. Für sie, wie für viele andere, war der erhoffte Weg in die Freiheit ein Weg in den Tod. Wir alle wissen, dass dies kein Einzelfall ist, und wir wissen, dass dieses Flüchtlingsdrama eine lange Vorgeschichte hat, bei der skrupellose und menschenverachtende Schleusung über das Mittelmeer nur die letzte Station ist.

Die Menschen, die dieses Schicksal erleiden, tun alles, sie riskieren sogar ihr Leben, um Massakern, Kriegen, Bürgerkriegen, Hungersnöten oder wirtschaftlicher Perspektivlosigkeit zu entfliehen.

Dabei lassen sie sich von nichts abschrecken, nicht von den inhumanen Methoden der Schleuser – das Schleusen von Menschen ist mangels anderer Perspektive zur wirtschaftlichen Grundlage für manches Sahelland geworden, wie zum Beispiel für den Niger –, nicht von den unmenschlichen Bedingungen und dem Rassismus in den Flüchtlingslagern der arabischen Länder, nicht von den Berichten von Verwandten und Landsleuten, die es geschafft haben und merken, dass Europa nicht das erhoffte Paradies ist, ja, nicht einmal durch den Verlust von Freunden und Angehörigen, die bei Dramen wie dem in dieser Woche ihr Leben im Mittelmeer gelassen haben.

Glauben Sie wirklich, Kolleginnen und Kollegen von der Union, diese Menschen ließen sich davon abschrecken bzw. ihre Situation würde sich dadurch verbessern, dass ein Halbsatz aus der deutschen Rechtsprechung in die europäische Richtlinie XY aufgenommen wird? Glauben Sie wirklich, dass darin die Lösung bei der Gestaltung europäischer Zuwanderungspolitik liegt? Ich glaube, so naiv können nicht einmal Sie sein.

(B)

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Sie müssten es doch besser wissen. Sie müssten wissen, dass Zuwanderung nach Europa über ganz andere Faktoren gesteuert wird. Was wir deswegen tun müssen, ist:

Erstens. Wir müssen unter Berücksichtigung von Demographie, Arbeitsmarkt, humanitären und anderen relevanten Gesichtspunkten gemeinsam überlegen, wie viel und welche Zuwanderung Europa in den kommenden Jahrzehnten braucht und will.

Zweitens. Es bedarf einer **gemeinsamen Strategie** zur zielgerichteten Integration der Zugewanderten, die in Europa bereits leben bzw. noch zu uns kommen werden. Wohlgemerkt: Wir brauchen keine Gleichschaltung von Integration, sondern eine gemeinsame Strategie.

Drittens. Es müssen gemeinsame Aktivitäten zur Bekämpfung von Schleuserkriminalität aufgebaut werden, die koordiniert werden. Es muss eine gemeinsame Koordinierung der Grenzkontrollen stattfinden.

Viertens. Wir brauchen eine gemeinsame Strategie zur Kooperation mit Transit- und Herkunftsländern zur Fluchtursachenbekämpfung. Letzteres hat auch mit Fragen des Welthandels und der Entwicklungshilfe zu tun.

Nebenbei gesagt: Auch bei der Entwicklungshilfe hat die rot-grüne Koalition einen sinnvollen Wandel hin zu multilateralen Kooperationsprojekten herbeigeführt. Sie

- dagegen wollen wieder zurück zu den wenig effektiven (C)
bilateralen Kleinprojekten.

Alle diese Ziele, die ich erwähnt habe, lassen sich aber nur im Rahmen einer gesamteuropäischen Kooperation und Koordination sinnvoll angehen. Dazu wird auf europäischer Ebene gerade dieser notwendige gemeinsame Rechtsrahmen erarbeitet. Noch einmal: Ein gemeinsamer europäischer Rechtsrahmen bedeutet eben nicht die Gleichschaltung der nationalen Gesetzgebung, sondern das Schaffen von **gemeinsamen Mindestnormen und Arbeitsgrundlagen**. Ich bezweifle, dass das deutsche Recht dabei das Maß aller Dinge sein kann.

Ich will als Beispiel nur die Integration von Neuzuwanderern nennen. Wir alle sind uns darüber einig, dass die Notwendigkeit besteht, dass Neuzuwanderer in Deutschland Sprachkurse besuchen. Darüber gibt es im Zuwanderungsgesetz keinen Dissens. Aber uns allen muss auch klar sein, dass dieses für Deutschland sinnvolle Instrument unter anderen Umständen völlig unsinnig ist, beispielsweise beim Zuzug westafrikanischer Zuwanderer nach Frankreich, die in ihrem Herkunftsland mit Französisch als Muttersprache aufwachsen. Es macht daher keinen Sinn, so etwas als europäischen Standard festzuschreiben.

(Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Deswegen machen nationale Kompetenzen Sinn! Sie argumentieren gerade gegen Ihre eigene Haltung!)

- Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der Union, dass Sie das deutsche Ausländerrecht für das Beste unter allen europäischen halten, bleibt Ihnen unbenommen. (D)
Was an Ihrem Antrag aber unverzeihlich ist, ist die Kernforderung, nämlich die Aufforderung an die Bundesregierung, per Veto zu einzelnen Richtlinien einen gemeinsamen europäischen Rahmen für die Migrations-, Integrations- und Flüchtlingspolitik zu blockieren, falls das deutsche Recht nicht eins zu eins in europäisches Recht umgesetzt wird. Dies ist im Kern eine Absage an die europäische Integration. Damit liegen Sie nicht nur gefährlich falsch, sondern befinden sich auch im Widerspruch zur Politik Ihrer Partei seit den Zeiten Konrad Adenauers.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN – Hartmut Koschyk [CDU/
CSU]: Der arme Adenauer! So sollte man nicht mit dem Mann umgehen! Der kann sich doch nicht dagegen wehren!)

Daher mein Appell an Sie: Hören Sie mit Ihrer klein-karierten Sichtweise auf und gestalten Sie Europa mit!

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat jetzt der Kollege Reinhard Grindel von der CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(A) **Reinhard Grindel** (CDU/CSU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beschäftigen uns heute mit einem Thema, bei dem es schon auf den inneren Zusammenhalt in unserem Land ankommt. Weil Frau Akgün die Flüchtlingsströme angesprochen hat, möchte ich schon auf unsere gemeinsamen asylpolitischen Erfahrungen aufmerksam machen. Wir dürfen nicht vergessen, dass der massive Zustrom von Asylbewerbern und illegalen Ausländern in den Jahren 1992 und 1993 zu erheblichen Verwerfungen in unserem Land geführt hat.

(Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was heißt hier „illegalen“?)

Es waren die beiden großen Volksparteien und die FDP, die sich damals für eine grundlegende Änderung des Ausländer- und Asylrechts in Deutschland eingesetzt haben. Der Asylkompromiss von damals war richtig und erfolgreich. Die Zahl der Asylbewerber in Deutschland hat sich seitdem deutlich reduziert. Das ging nicht zulasten der tatsächlich politisch Verfolgten, die immer noch einen sehr kleinen Anteil – weniger als 2 Prozent aller Zuwanderer werden als solche anerkannt – an den Zuwanderern ausmachen.

Frau Akgün, der entscheidende Punkt ist, dass wir spätestens seit der Anhörung zu den geplanten EU-Asylrichtlinien im Juli wissen: Wenn die Richtlinienentwürfe der EU-Kommission tatsächlich beschlossen werden sollten, dann würde unser gemeinsames und bewährtes Asylrecht ausgehebelt und es müsste erneut mit einem drastischen **Zuwanderungsdruck nach Deutschland** gerechnet werden.

(B)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Angesichts der sozialen Lage in unserem Land können wir das alle gemeinsam nicht wollen; das kann kein vernünftiger Mensch wollen.

Unser Antrag enthält deshalb im Grunde eine zentrale Aufforderung an die Bundesregierung und insbesondere an den Bundesinnenminister: Sorgen Sie durch Ihren Einsatz in Brüssel dafür, dass die Grundsäulen des Asylkompromisses – ich sage noch einmal: unseres gemeinsamen Asylkompromisses! – nicht eingerissen werden und dass wir hier in Deutschland eine Ausländerpolitik machen können, die mehr tut für Integration und die nicht wegen einer ungesteuerten Zuwanderung zum Scheitern verurteilt ist! Um diese Aufforderung geht es.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Es war Bundeskanzler Gerhard Schröder, der wegen dieser Überlegungen beim EU-Gipfel in Nizza dafür gesorgt hat, dass über die Ausländer- und Asylpolitik innerhalb der EU einstimmig entschieden werden muss –

(Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Hat er Ihnen das beim Frühstück gesagt?)

nicht weil wir wollen, dass am deutschen Wesen die Welt genesen soll, wie Frau Akgün gesagt hat,

(Dr. Dieter Wiefelspütz [SPD]: Den Bundeskanzler können Sie aber schon ein bisschen loben, Herr Grindel!)

(C)

sondern weil wir wissen, dass es kein anderes Land innerhalb der EU gibt, das einen Individualanspruch auf Asyl kennt, dass es kein anderes Land gibt, das solche Zuzugszahlen hat, und dass es kein anderes Land gibt, in dem es so lange Verfahren gibt. Auch am deutschen Sozialwesen – das werden wir sicher alle gemeinsam sagen – kann die Welt nämlich nicht genesen. Auch damit wären wir überfordert. Es war der Bundeskanzler, der diese Einstimmigkeit aus gutem Grund gewollt hat. Insofern hat das nichts mit irgendeinem Alleingang oder einem falschen Verständnis von Europa zu tun.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Bei dieser Gelegenheit möchte ich – Frau Staatssekretärin, Sie haben mich im Ausschuss dazu aufgefordert; dem komme ich gerne nach – den Einsatz des Bundesinnenministers für eine **Beibehaltung der Drittstaatenregelung innerhalb der EU** ausdrücklich unterstützen. Im Kampf gegen den Missbrauch des Asylrechts haben wir damit gute Erfahrungen gemacht. Gerade angesichts des noch unterentwickelten Grenzschutzes in den Beitrittsländern wäre es völlig falsch, wenn man etwa Polen oder Ungarn die Möglichkeit einer Drittstaatenregelung verweigern würde. Wir brauchen sie auch an den neuen EU-Außengrenzen.

Da das in der Tat traurige Schicksal der Menschen im Mittelmeer angesprochen worden ist, will ich festhalten: Wir dürfen den Schleppern und Schleusern ihr menschenverachtendes Geschäft doch nicht dadurch erleichtern, dass sie in den Herkunftsländern Hoffnungen wecken können – nach dem Motto: Jetzt, nach der Erweiterung der EU und mit den neuen Asylrichtlinien, ist es wieder einfacher, nach Deutschland zu kommen und hier zu bleiben.

(D)

Warum ist denn zum Beispiel der Zustrom von Rumänen, von Bulgaren nach dem Asylkompromiss von 1993 zurückgegangen? Herr Wiefelspütz weiß es doch am besten:

(Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: Herr Wiefelspütz, wissen Sie es nun, oder nicht?)

weil die Zuwanderer in ihren Heimatländern erzählt haben, dass sie schon nach zwei bis drei Tagen wieder zurück gewesen sind – weil sie aufgrund der neuen Rechtsregel sofort abgeschoben wurden – und dass es sich nicht lohnt, den Schleppern das Geld zu geben, weil man keine Chance auf ein dauerhaftes Leben in Deutschland hat.

Deswegen sage ich Ihnen: Wir brauchen **Hilfe in den Herkunftsländern**. Dann wird man solche Schicksale bekämpfen können. Es ist aber der falsche Ansatz, hier irgendwelche falschen Anreize zu geben, damit sich die Menschen auf den Weg nach Deutschland machen. Frau Akgün, so legt man den Schleppern mit Sicherheit nicht das Handwerk.

Dazu gehört auch, dass diejenigen, die kein Recht haben, in Deutschland zu bleiben, auch tatsächlich aus-

Reinhard Grindel

- (A) reisen oder abgeschoben werden. Ich begrüße es ausdrücklich, dass sich Herr Schily beim letzten EU-Innenministerrat klar dafür ausgesprochen hat, gegenüber Drittstaaten, die ihre Staatsangehörigen nicht zurücknehmen, auch repressive Maßnahmen anzuwenden. Ich frage mich nur: Warum warten wir dabei auf die EU-Kommission?

(Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: Ja! Sehr richtig!)

Warum fangen wir damit in Deutschland nicht schon einmal an?

(Beifall bei der CDU/CSU)

Frau Staatssekretärin, die Herkunftsländer sind nach dem Völkerrecht verpflichtet, ihre Staatsangehörigen zurückzunehmen. Wir dürfen uns da weder finanziell noch durch andere Gegenleistungen von diesen Staaten erpressen lassen. Ich bin der Auffassung: Wenn wir bei der Abschiebung ausreisepflichtiger Ausländer konsequenter und im Ergebnis erfolgreicher sind, ist es integrationspolitisch auch einfacher, über eine umfassende Härtefallregelung nachzudenken.

Das ist doch unser Ziel: Wir wollen uns auf die Integration der ausländischen Mitbürger konzentrieren. Wir wollen, dass dies gelingt. Bei ungesteuerter Zuwanderung ist dies nicht der Fall.

Die Ausländerbeauftragte der Bundesregierung, Frau Beck, hat mir nach unserer letzten Debatte einen Vortrag von Professor Heckmann aus Bamberg über **Bedingungen erfolgreicher Integration** zugeschickt. Darin wird Sprachkompetenz der Zuwanderer verlangt und vor einer ungesteuerten Zuwanderung auf den Arbeitsmarkt gewarnt.

- (Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast [SPD]: Wer will denn ungesteuerte Zuwanderung? – Gegenruf des Abg. Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: Sie, Frau Sonntag-Wolgast, gerade Sie!)

Dann heißt es wörtlich:

Die Bevölkerung darf nicht überfordert werden in dem Sinne, dass Zuwanderung und Zuwanderungspolitik von gesellschaftlicher Akzeptanz getragen werden sollten. Auch im Bereich sozialer Integration gilt, dass gesteuerte Zuwanderung eine Erfolgsbedingung von Integration ist.

Die Übersendung dieses Vortrags kann ich nur als ein Angebot zur Verständigung auffassen, liebe Frau Beck.

(Silke Stokar von Neuforn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Her mit dem Zuwanderungsgesetz! – Hans-Peter Kemper [SPD]: Stimmen Sie dem Zuwanderungsgesetz zu!)

Wer in diesen Tagen die Presse verfolgt, der stellt fest, dass sich auch bei den Grünen erstaunliche Erkenntnisse durchsetzen. Gestern erschien im „Handelsblatt“ der Artikel „Kurswechsel bei den Grünen – Integration statt Zuwanderung“. Das ist ja unser Motto. Frau Beck, Sie

haben offensichtlich letzten Dienstag ein Hintergrundgespräch geführt. Hier ist ein Zitat von Ihnen:

Ich stelle fest, dass die Zeiten für zusätzliche Zuwanderung schlechter geworden sind.

In der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ heißt es:

Es sei „zu prüfen, ob die ursprünglichen Motive überhaupt noch Bestand haben“, ob „wir uns tatsächlich noch eine Debatte um Zuwanderungs-gestaltung leisten“ ...

Ich sage nur: Willkommen im Klub! Das haben wir immer gesagt.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Warum haben wir eigentlich so heftig gestritten? Ist es nicht Zeit, dass Sie die bösen Angriffe auch gegen unsere Fraktion, hier würde Ausländerfeindlichkeit geschürt, endlich einmal zurücknehmen? Ich frage Sie dies vor dem Hintergrund, dass Sie selbst mit solchen Thesen kommen.

(Silke Stokar von Neuforn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Gemeinsam das Zuwanderungsgesetz!)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Erlauben Sie eine Frage der Kollegin Beck?

Reinhard Grindel (CDU/CSU):

Ja, gerne.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Frau Beck, bitte schön.

Marieluise Beck (Bremen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Kollege Grindel, sind Sie mit mir der Meinung, dass wir beide froh sein sollten über die vielfältige Pres-selandschaft, die wir im freien Deutschland haben? Ich würde Sie dann aber bitten, auch die dpa-Meldung zu zitieren, in der ich gesagt habe, dass das zentrale Motiv dieses Zuwanderungsgesetzes die Gestaltung von Arbeitsmigration war und dass wir nicht einen Teil aus diesem Gesetz herausbrechen lassen werden, weil ansonsten das ursprüngliche Motiv dieses Gesetzes entfallen würde. Sind Sie bereit, mir zuzustimmen, dass es auch diese Pressemeldung gegeben hat?

Reinhard Grindel (CDU/CSU):

Liebe Frau Beck, wir müssen uns schon einmal darüber unterhalten, ob wir von Marieluise Beck oder von Volker Beck sprechen; denn ich habe in den letzten Tagen festgestellt, dass das ein gewaltiger Unterschied ist.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU/CSU – Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das hätte ich Ihnen vorher sagen können!)

Von Ihnen, Frau Beck, von Marieluise, habe ich in der Tat gelesen – das steht sowohl im Artikel des „Handelsblatt“ als auch in der „Frankfurter Allgemeinen

Reinhard Grindel

- (A) Zeitung“ –, dass Sie gesagt haben, es sei angesichts der Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt mit den vielen, auch ausländischen Arbeitslosen nicht die Stunde, über zusätzliche Zuwanderung auf den Arbeitsmarkt zu reden. Das wird jedenfalls in dem Artikel in der „FAZ“ von Herrn Leithäuser deutlich gemacht, der offensichtlich bei dem Hintergrundgespräch anwesend war. Es heißt, es sei jetzt eher Ihr Ziel, sich auf Integrationsmaßnahmen zu verständigen. – Ich will zugeben, dass auch ich dieser Auffassung bin.

Ich habe aber heute zur Kenntnis genommen, dass Herr Volker Beck gesagt hat, eine Zuwanderung auf den Arbeitsmarkt sei weiter notwendig. Er fragt uns, die CDU/CSU-Fraktion, mit Blick auf die morgigen Gespräche, wie verhandlungsfähig wir seien. Diese Frage sollten sich die Grünen zunächst einmal selber beantworten; denn ich stelle fest, liebe Frau Marieluise Beck, dass bei Ihnen erheblicher Klärungsbedarf besteht. Es gilt das Motto: Nicht überall, wo „Beck“ draufsteht, ist auch „Beck“ drin. Das ist ein erhebliches Problem. Insofern könnte man vielleicht sagen: Volker, höre die Signale! Es geht in Richtung Integration und nicht in Richtung Ausweitung der Zuwanderung.

Darum geht es auch in unserem Antrag. Wir wollen nicht über den Umweg Brüssel in der Zuwanderungsdebatte vor vollendete Tatsachen gestellt werden. Wir wollen von der EU-Kommission auch nicht an einer erfolgreichen Integrationspolitik gehindert werden. Das hat nichts mit Europaskepsis zu tun, Frau Akgün, sondern mit der selbstverständlichen Wahrnehmung nationaler Interessen für eine Integrationspolitik. Darum bitten wir, dazu fordern wir die Bundesregierung auf.

(B)

Schönen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat jetzt der Kollege Josef Winkler von Bündnis 90/Die Grünen.

Josef Philip Winkler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine werten Kolleginnen und Kollegen! Die innen- und europapolitischen Diskussionen überlappen sich in den letzten Jahren zunehmend. Dies gilt insbesondere auch für das Asyl- und Flüchtlingsrecht, das durch den Amsterdamer Vertrag im Wesentlichen in die so genannte erste Säule des EG-Vertrages transformiert worden ist.

In diesem Prozess spielt Deutschland eine wichtige Rolle. Das ist für die Grünen als Teil der rot-grünen Regierung von großer Bedeutung. Dies wird derzeit bei dem Richtlinienentwurf zu Asylverfahren besonders deutlich. Zu diesem Richtlinienentwurf, der Ende 2003 verabschiedet werden soll, möchte ich für die grüne Fraktion drei Anmerkungen machen.

Zu den **Regelungen zu sicheren Drittstaaten:** Was hier an Verwirrungen entstanden ist oder herbeigeführt wurde, insbesondere durch die Opposition, muss jeden aufbringen, der die Diskussionen um den deutschen

Asylkompromiss 1993 miterlebt bzw. miterlitten hat. Die CDU/CSU hat angedeutet, dass aus ihrer Sicht in der Richtlinie festgelegt werden soll, dass die deutsche Drittstaatenregelung für alle Mitgliedstaaten möglich ist. Sie hat jedoch in der Öffentlichkeit nicht deutlich gemacht, was dies bedeutet.

Wer grundsätzlich von einer Prüfung des individuellen Vorbringens des Asylbewerbers in den Fällen absehen will, in denen die Einreise aus einem so genannten sicheren Drittstaat erfolgt ist – also analog zum deutschen Konzept –, der muss sicher sein, dass der Drittstaat ähnlich hohe rechtliche Standards wie er selbst gewährt. Das gilt gerade dann, wenn – wie im deutschen Recht – auch die Grenzbehörden, die in Asylfragen unkundig sind, ohne Prüfung in den sicheren Drittstaat abschieben dürfen.

(Dr. Max Stadler [FDP]: Sehr gut!)

Der deutsche Asylkompromiss von 1993 – nicht gerade das rot-grüne Lieblingsprojekt – hat in der Verfassung festgelegt, dass wir nur von einer vergleichbaren Sicherheit ausgehen dürfen, wenn die Anwendung der Genfer Flüchtlingskonvention und der Europäischen Menschenrechtskonvention sichergestellt ist. Herr Kollege Grindel, wenn Sie es im Grundgesetz nicht finden: Art. 16 a Abs. 2 Satz 1. Das ist eine klare und eindeutige Festlegung.

(Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Du warst auch schon einmal besser, Josef!)

Wenn die CDU/CSU nun signalisiert, unsere tschechischen und insbesondere unsere polnischen Nachbarn sollten gegenüber ihren Nachbarstaaten so vorgehen können wie der verfassungsändernde Gesetzgeber 1993 in Deutschland, dann überschätzt sie die bisherigen rechtsstaatlichen und bürgerrechtlichen Entwicklungen etwa in Staaten wie Weißrussland und der Ukraine.

(Dr. Max Stadler [FDP]: Und Moldawien!)

Die EU-Kommission hatte vorgeschlagen, die Drittstaatenregelung in dem Richtlinienentwurf zu Asylverfahren so auszugestalten, dass eine **individuelle Einzelfallprüfung** zur tatsächlichen Sicherheit des Betroffenen in dem sicheren Drittstaat in jedem Fall erfolgen muss. Bei einer solchen Konzeption sind formale Kriterien, die bestimmen, was einen sicheren Drittstaat ausmachen soll, nicht von so außerordentlicher Bedeutung wie im deutschen Konzept. Im Konzept der EU-Kommission fände in jedem Fall eine Einzelfallprüfung statt, in der sich der Schutzsuchende zur Sicherheit im Drittstaat äußern könnte. Das ist der deutliche Unterschied zum deutschen Konzept.

Die Übernahme allein dieses Konzeptes der Kommission in der Richtlinie hätte zur Folge gehabt, dass Art. 16 a Abs. 2 des Grundgesetzes keine Anwendung mehr hätte finden können. Deshalb hat die Bundesregierung in Brüssel einen Änderungsantrag eingebracht, der im Wesentlichen die Möglichkeit eröffnen soll, dass Mitgliedstaaten auch – ich betone: auch – das deutsche Konzept zur Regelung zu sicheren Drittstaaten anwenden dürfen. In den Diskussionen in Brüssel wird die deutsche Seite noch klarer als bisher machen müssen, dass das

Josef Philip Winkler

- (A) deutsche Konzept ein Konzept mit hohen menschenrechtlichen Anforderungen und ein im eigentlichen Sinne europäisches Konzept ist.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
sowie bei Abgeordneten der SPD)

Das heißt, Drittstaaten, die die **Anwendung der Genfer Flüchtlingskonvention und der Europäischen Menschenrechtskonvention** nicht sicherstellen, können aus deutscher Sicht niemals sichere Drittstaaten sein. Hiermit wären insbesondere Länder gemeint, die die Konventionen nur ratifiziert haben, ihre Anwendung aber in der Praxis nicht tatsächlich sicherstellen. Ich denke hier etwa an die Europaratmitglieder Russland, die Ukraine, aber auch an die Türkei. Auch Staaten, die eine der beiden Konventionen nicht ratifiziert haben, wie zum Beispiel Weißrussland die Europäische Menschenrechtskonvention, können im deutschen Konzept nie sichere Drittstaaten sein.

Es wird und darf in Brüssel mit deutscher Zustimmung keine Regelung zu sicheren Drittstaaten geben, die die menschenrechtlichen Voraussetzungen der deutschen Drittstaatenregelung übergeht oder die Elemente der beiden vorliegenden Konzepte so kombiniert, dass politischer oder gar europarechtlicher Druck auf den Asylkompromiss von 1993 entstehen kann.

Insbesondere die Vorschläge der Briten im Bereich der Regelung zu sicheren Drittstaaten, die das Konzept auch dann anwenden wollen, wenn ein Gebietskontakt zu einem bestimmten Drittstaat nicht stattgefunden hat oder eine Rückführung nicht gesichert ist, sind aus flüchtlingspolitischer Sicht problematisch. Sie würden voraussehbar zu Situationen führen, in denen Staaten um die Aufnahme streiten und den Flüchtlingen ihre Rechte vorenthalten werden. Man spricht von so genannten Flüchtlingen „in orbit“. Das werden wir wie auch die Bundesregierung weiterhin ablehnen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Dr. Ole Schröder [CDU/CSU]: Das will auch keiner!)

Meine zweite Anmerkung betrifft die **Haftmöglichkeiten** während des Asylverfahrens. In der Richtlinie der EU zu Asylverfahren muss deutlich werden, dass die Inhaftierung von Asylbewerbern eine wirkliche Ausnahme bleibt. Eine Inhaftierung erschwert es in aller Regel, den Asylantrag letztendlich erfolgreich bis zur Anerkennung zu betreiben. Die Regelung im deutschen Asylverfahrensgesetz ist eine solche Ausnahmeregelung. Sie funktioniert aus meiner Sicht teilweise ungenügend. Aber sie geht nicht so weit wie viele der in Brüssel verhandelten Vorschläge anderer Mitgliedstaaten oder gar der EU-Kommission zu Art. 17 des Richtlinienentwurfs.

Wir werden nicht zulassen, dass über einen künftigen europäischen Mindeststandard, sei er nun verpflichtend oder nur als Kannregelung ausgestaltet, politischer Druck insbesondere auf die Beitrittsländer erzeugt werden kann. Wir halten es vielmehr für erforderlich, sicherzustellen, dass etwa Eltern durch Haft nicht von ihren Kindern getrennt werden dürfen. Eine Harmonisierung nach „unten“ wird es nicht geben. Wir verhandeln in

- Brüssel in Richtung hoher Menschenrechtsstandards, ob Ihnen das passt oder nicht. (C)

Dritte und letzte Anmerkung: **Rechtsschutz** gegen ablehnende behördliche Entscheidungen. Das bezieht sich auf Art. 39 Abs. 5 des Richtlinienentwurfs. Effektiver Rechtsschutz ist ein Kernelement nicht nur des deutschen Rechtsstaats. Der allzu lange Katalog von Möglichkeiten im Richtlinienentwurf, bereits die Beantragung der aufschiebenden Wirkung eines Rechtsmittels auszuschließen, sollte erheblich gekürzt werden. Wir sind hier auf einem guten Weg. Das deutsche Recht kennt einen solchen Ausschluss der Möglichkeit, effektiven Rechtsschutz erhalten zu können, eben aus guten Gründen nur bei der Regelung zu sicheren Drittstaaten und nicht auch bei offensichtlich unbegründeten Anträgen oder bei Folgeasylanträgen.

Auch im Bereich des Rechtsschutzes wäre es blauäugig, wenn man – bei aller Kompromissbereitschaft, die selbstverständlich auch nötig ist – zuließe, dass Formulierungen Eingang in den Richtlinienentwurf fänden, die in zu vielen Fallkonstellationen Ausnahmen von dieser rechtsstaatlichen Grundregel erlaubten. Es reicht auch hier nicht aus, sich von deutscher Seite darauf zurückzuziehen, es würde sich in Art. 39 Abs. 5 des Richtlinienentwurfs nur um Kannregeln handeln, die Deutschland nicht unmittelbar verpflichtet, das innerstaatliche Recht in allen angeführten Fällen zu ändern bzw. zu verschärfen.

Uns muss es um die Schaffung eines guten europäischen Standards gehen. Dieses Ziel haben wir auch im Koalitionsvertrag gemeinsam mit der SPD vereinbart. (D)

(Dr. Dieter Wiefelspütz [SPD]: Was?)

Die Ausführungen im vorliegenden Unionsantrag sind in dieser Hinsicht vollkommen untauglich, ein Schritt in die falsche Richtung und werden deshalb von uns mit allem Nachdruck abgelehnt.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat jetzt Herr Kollege Dr. Max Stadler von der FDP-Fraktion.

Dr. Max Stadler (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben es heute mit dem seltenen Fall zu tun, dass gleich ein Antrag abgelehnt werden wird, nämlich der Antrag der CDU/CSU,

(Dr. Ole Schröder [CDU/CSU]: Warum das denn?)

dieser Antrag aber dennoch einen politischen Erfolg bewirkt hat, den die Antragsteller beabsichtigt haben.

Wir von der FDP werden diesen Antrag ablehnen, denn er hat zum Inhalt, dass das geltende deutsche Asyl- und Ausländerrecht als verbindliche Verhandlungsposition

Dr. Max Stadler

- (A) für Verhandlungen der Bundesregierung auf EU-Ebene festgeschrieben werden soll.

(Silke Stokar von Neuforn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Auf Max Stadler ist Verlass!)

Ohne auf den Inhalt einzugehen, muss ich doch daran erinnern, dass es immer die gemeinsame Haltung aller Fraktionen des Hohen Hauses gewesen ist, vernünftigerweise einer Bundesregierung bei Verhandlungen mit etlichen anderen Mitgliedstaaten auf EU-Ebene einen gewissen Verhandlungsspielraum zu gewähren.

(Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es versteht sich doch von selbst, dass wir für ein **europäisches Asylrecht** sind. Dieses kann aber nur dann zustande kommen, wenn Kompromisse geschlossen werden. Von daher haben wir die Idee, die früher bei den Grünen eine Rolle gespielt hat, nämlich die Bundesregierung mit einem imperativen Mandat nach niederländischem Beispiel völlig zu binden, immer abgelehnt.

(Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: So schlecht ist das doch nicht!)

Daher werden wir auch Ihren Antrag ablehnen.

(Beifall bei der FDP)

Gleichwohl, meine Kollegen von der CDU/CSU, haben Sie bei der Bundesregierung offenbar Wirkung erzielt. Denn wir stellen fest, dass die Bundesregierung bzw. Minister Schily in den Verhandlungen über die beiden entscheidenden Richtlinien, um die es jetzt geht – dabei handelt es sich um die Richtlinie zur Definition des Flüchtlingsstatus, die so genannte **Qualifizierungsrichtlinie**, und um die **Asylverfahrensrichtlinie** –, in Brüssel sehr, sehr vorsichtig agiert.

- (B)

(Silke Stokar von Neuforn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Er ist sehr vorsichtig! – Dr. Dieter Wiefelspütz [SPD]: Kraftvoll!)

Ich stelle aus Sicht der FDP fest, dass zum Beispiel die Qualifizierungsrichtlinie verabschiedungsfähig wäre. Alle Mitgliedstaaten sind sich einig, aber der Vorbehalt der Bundesregierung verhindert die Verabschiedung dieser wichtigen Richtlinie.

(Silke Stokar von Neuforn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich stimme Ihnen darin ausdrücklich zu!)

Es war immer die Position von Edzard Schmidt-Jortzig, dem ehemaligen Justizminister, und der FDP-Fraktion, dass nichtstaatliche und geschlechtsspezifische Verfolgung für den **Flüchtlingsbegriff** mit maßgebend sein muss.

(Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nichts anderes steht in dieser Richtlinie. Deswegen würden wir die Bundesregierung ermutigen, an dieser Stelle einen Schritt voranzugehen. Dies geschieht aber nicht – in diesem Zusammenhang bin ich anderer Meinung als Frau Akgün –, weil die Bundesregierung die Verhandlungen über das Zuwanderungsgesetz, die morgen begin-

nen, im Hinterkopf hat. Minister Schily will dieses Gesetz durchsetzen (C)

(Silke Stokar von Neuforn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir auch!)

und braucht dafür die CDU/CSU.

(Dr. Dieter Wiefelspütz [SPD]: Stimmt das, Herr Koschyk? Brauchen Sie uns? – Gegenruf des Abg. Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: Darüber reden wir morgen!)

Aus diesem Grund – das war Ihr politisches Anliegen – scheuen Sie sich, die auf EU-Ebene bereits vollendeten Tatsachen auch auf Bundesebene umzusetzen. Dadurch haben Sie eine Wirkung erzielt, die ich allerdings nicht für besonders glücklich halte.

(Beifall bei der FDP)

Denn es geht auch um die Asylverfahrensrichtlinie. In diesem Zusammenhang erwecken Sie immer wieder den Eindruck, Herr Grindel, diese Richtlinie würde dazu führen, dass der **Asylkompromiss** der Bundesrepublik Deutschland von 1993 ausgehebelt würde.

(Dr. Ole Schröder [CDU/CSU]: Selbstverständlich! Das hat doch der Gutachter gesagt! – Reinhard Grindel [CDU/CSU]: In der Anhörung ist das klar gesagt worden!)

– Hören Sie einmal zu, Herr Grindel! – Die Anhörung hat bereits vor mehreren Wochen stattgefunden. Mittlerweile hat sich der Verhandlungsstand verändert. Es geht um das Konzept der sicheren Drittstaaten. Dies bedeutet, dass ein Asylsuchender, der aus einem sicheren Drittland kommt, in dem die Standards der Menschenrechtskonvention, der Europäischen Flüchtlingskonvention und eines rechtsstaatlichen Asylverfahrens eingehalten werden, keinen Anspruch auf Asyl in Deutschland oder Frankreich hat, sondern darauf verwiesen werden kann, sein Asylbegehren in dem Land vorzubringen, aus dem er kommt. (D)

(Zuruf von der FDP: So ist es!)

Meine Kolleginnen und Kollegen von der CDU/CSU, es ist sozusagen die dialektische Umkehrung Ihres Anliegen eingetreten. Auf EU-Ebene wird jetzt in einer Weise diskutiert, durch die dieses rechtsstaatliche Merkmal nicht mehr gesichert ist. Denn nach der neuesten Entwicklung der Diskussion soll auch die Zurückweisung von Asylsuchenden in solche Länder möglich werden, die nicht die Genfer Flüchtlingskonvention unterzeichnet haben.

(Dr. Dieter Wiefelspütz [SPD]: Sehr richtig! – Silke Stokar von Neuforn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Genau!)

Man muss beinahe Ihrem Antrag zustimmen, wenn Sie verlangen, Schily möge auf EU-Ebene das deutsche Recht durchsetzen; denn dieses ist rechtsstaatlicher als das, was in der EU neuerdings diskutiert wird.

(Beifall bei der FDP – Dr. Dieter Wiefelspütz [SPD]: Was haben Sie denn beantragt, Herr Grindel? – Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das verstehe ich aber von der CDU/CSU nicht!)

Dr. Max Stadler

- (A) Ich würde es begrüßen, wenn Sie von der CDU/CSU sich ebenfalls so vehement dafür einsetzen würden, unsere rechtsstaatlichen Grundsätze auf EU-Ebene umzusetzen.

Ich möchte zum Schluss noch eines feststellen: Die gesamte Debatte ist nur der Prolog zu den Verhandlungen über das **Zuwanderungsgesetz**. Dazu will ich nur eine Bemerkung machen, Herr Grindel. Zum wiederholten Male versuchen Sie, im Deutschen Bundestag den Eindruck zu erwecken, als wäre mit einem Zuwanderungsgesetz eine automatische Zunahme der Zuwanderung nach Deutschland verbunden.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Das ist doch richtig!)

Das lassen wir Ihnen nicht mehr durchgehen. Sie wissen ganz genau, dass mit dem Gesetzentwurf, den auch die FDP unterstützt – das kommt in unserem Kompromissvorschlag deutlich zum Ausdruck –, ein Instrumentarium geschaffen werden soll, das eine gesteuerte Zuwanderung auf den deutschen Arbeitsmarkt ermöglicht, wenn es erforderlich ist, das es aber auch so beschaffen ist, dass die Zuwanderung auf null zurückgefahren werden kann. Darüber entscheiden der Bundestag und der Bundesrat. Das, was Sie vorgaukeln, entspricht also in keiner Weise der Wirklichkeit.

(Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- (B) Ich möchte wie Frau Akgün die Gelegenheit nutzen, an Rot-Grün und die CDU/CSU zu appellieren: Lassen Sie uns in der morgigen Sitzung der Arbeitsgruppe des Vermittlungsausschusses den ernsthaften Versuch machen, für die Zuwanderung auf den Arbeitsmarkt ein vernünftiges Instrumentarium zur Verfügung zu stellen, die humanitären Regelungen der Genfer Flüchtlingskonvention in Deutschland beizubehalten und – das ist unser gemeinsames Ziel – für mehr Integration in Deutschland zu sorgen.

(Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat jetzt der Kollege Dr. Ole Schröder von der CDU/CSU-Fraktion.

(Dr. Dieter Wiefelspütz [SPD]: Herr Dr. Schröder, mäßigen Sie sich! – Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: Ole, erkläre es Ihnen jetzt einmal!)

Dr. Ole Schröder (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Asylbewerberzahlen sind seit ihrem Rekordniveau von 438 000 – das war, bevor der Asylrechtskompromiss von 1993 gegriffen hat – auf 70 000 im Jahr 2002 zurückgegangen. Im ersten Halbjahr dieses Jahres sind nur noch 26 000 Personen zu uns gekommen. Die Tendenz ist also weiterhin rückläufig. Wir alle spü-

ren, dass die Ausländerfeindlichkeit in unserem Land seitdem zurückgegangen ist. Niemand denkt gerne an die damaligen Übergriffe auf Asylbewerberheime zurück.

Seit zehn Jahren besteht nun der Asylrechtskompromiss. Worauf basiert denn der Erfolg der Asylrechtsneuregelung des Art. 16 a des Grundgesetzes? Das sind drei Säulen: die Drittstaatenregelung, die Flughafenregelung und das Konzept der sicheren Herkunftsstaaten. Diese erfolgreichen Regelungen sind in Gefahr. Wenn die in Brüssel verhandelten Richtlinien in Kraft treten, werden diese drei Säulen eingerissen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Die momentan in Brüssel zur Entscheidung anstehenden Richtlinien, die den deutschen Gesetzgeber künftig in seiner Asyl- und Außenpolitik binden werden, werden dazu führen, dass der Asylmissbrauch in Europa und damit auch in Deutschland zunehmen wird.

Erstens: die **Drittstaatenregelung**. Nach heutigem Stand der Verhandlungen im Europäischen Rat ist es dem Bundesinnenminister nicht gelungen, an dem Grundsatz der sicheren Drittstaaten festzuhalten. Dieses bewährte Instrumentarium zur Grenzabweisung ohne vorherige bürokratische Einzelfallprüfung – genau darauf kommt es an; das Prinzip der normativen Vergewisserung fällt nach dem neuesten Entwurf weg – droht nun Geschichte zu werden.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Die Grenzbehörden werden künftig nicht mehr befugt sein, Asylsuchende bei der Einreise aus einem sicheren Drittstaat an der Grenze zurückzuweisen.

Zweitens: die **Flughafenregelung**. Das Flughafenverfahren steht ebenfalls vor dem Aus. Das Erfordernis einer richterlichen Freiheitsentziehung stellt die Durchführbarkeit dieses Verfahrens im Grundsatz infrage.

Drittens: die **Herkunftsstaatenregelung**. Wir haben Gleiches in Bezug auf die Herkunftsstaatenregelung zu befürchten. Zwar ist man hier inzwischen auf einem besseren Weg. Im Gegensatz zur Drittstaatenregelung und zum Flughafenverfahren hat der Bundesinnenminister hier tatsächlich einen kleinen Erfolg vorzuweisen. Es liegt seit der letzten Tagung des Ji-Rates Anfang des Monats nun endlich ein vernünftiger Kompromissvorschlag vor. Es ist aber nicht gesichert, dass dieser vernünftige Kompromiss auch tatsächlich Bestand hat.

(Zuruf von der CDU/CSU: So ist es!)

Wenn in den kommenden Verhandlungen nicht erreicht wird, dass alle drei Verfahren in der EU akzeptiert werden, dann werden die vorliegenden Rechtssetzungsvorschläge der EU-Kommission zu mehr Zuwanderung nach Europa und damit auch nach Deutschland führen.

Aber damit nicht genug, liebe Kolleginnen und Kollegen. Der Asylkompromiss soll in weiteren Bereichen aufgeweicht werden. Es ist geplant, **nichtstaatliche**

Dr. Ole Schröder

(A) **Verfolgung** und selbst **geschlechtsspezifische Verfolgung** als Fluchtgrund anzuerkennen.

(Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das passt Ihnen wohl nicht! – Dr. Michael Bürsch [SPD]: Das ist europäischer Maßstab, Herr Kollege!)

Die Erstreckung der Flüchtlingseigenschaft auf solche, die geschlechtsspezifische Verfolgung anführen, lässt jegliche Diskriminierung wegen des Geschlechts zum Asylgrund werden.

(Dr. Michael Bürsch [SPD]: Es gibt sogar Urteile darüber! – Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das steht in der Genfer Flüchtlingskonvention! – Gegenruf des Abg. Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: Sie meinen, dass das darin steht! Das steht aber nicht darin!)

Das betrifft zum Beispiel die Pflicht zur Beachtung religiöser Kleidungsvorschriften und – in Kombination mit der nichtstaatlichen Verfolgung – den in der neuesten Stellungnahme des UNHCR auch erwähnten prügelnden Ehemann. Aufgrund der Richtlinie zur Familienzusammenführung ist sogar zu befürchten, dass ein solcher prügelnder Ehemann dann nach Deutschland nachreisen kann.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Herr Kollege Schröder, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Wiefelspütz?

(B)

Dr. Ole Schröder (CDU/CSU):

Bitte.

Dr. Dieter Wiefelspütz (SPD):

Herr Kollege Dr. Schröder, ich danke Ihnen dafür, dass ich Ihre Tiraden unterbrechen darf.

Wollen Sie ernstlich bezweifeln – wir beide sind Mitglieder des Innenausschusses –, dass Bundesinnenminister Otto Schily in Brüssel andere Interessen vertritt als unsere nationalen deutschen Interessen? Wollen Sie hier ernsthaft den Eindruck erwecken, als würden unsere Interessen dort nicht angemessen und mit Nachdruck vertreten? Wo ist eigentlich Ihr Problem, Herr Schröder?

Dr. Ole Schröder (CDU/CSU):

Ich möchte gern, dass wir diese für unser nationales Recht maßgebenden Richtlinien hier diskutieren. Ich möchte gern, dass der Bundesinnenminister hier klar Stellung nimmt, seinen Standpunkt darlegt und sagt, wie weit er bei Verhandlungen gehen würde. Ich möchte erreichen – das ist, denke ich, unser aller Ziel –, dass uns der Asylrechtskompromiss, der eine Erfolgsgeschichte ist, der Art. 16 a des Grundgesetzes, weiterhin erhalten bleibt, damit wir in unserem Land nicht die Zustände wie vor dem Asylrechtskompromiss haben.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wie ist die Kommission eigentlich dazu gekommen, einen solchen Richtlinienvorschlag vorzulegen? Der Anteil von Nicht-EU-Ausländern ist in der EU sehr unterschiedlich. In Deutschland haben wir einen Anteil von Nicht-EU-Ausländern von 9,3 Prozent. In anderen EU-Ländern beträgt er 4,8 Prozent. In Portugal, dem Land, das den verantwortlichen EU-Kommissar Vitorino stellt, ist der Anteil der Nicht-EU-Ausländer 0,1 Prozent.

(Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die ollen Kamellen! – Dr. Michael Bürsch [SPD]: Das ist wohl auf der Festplatte verankert! – Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie sollen nicht Reden recyceln, sondern eine neue Rede halten!)

Kann es sein, dass die Brisanz dieses Themas in Portugal etwas anders gesehen wird als in Deutschland?

(Dr. Michael Bürsch [SPD]: Das ist eine tibetische Gebetsmühle!)

Es liegt eben in der Verantwortung jedes einzelnen Landes, auch unseres Landes, seine Interessen geltend zu machen, zumal es um einen Bereich geht, in dem das Prinzip der Einstimmigkeit gilt.

Die **organisierte Schleuserkriminalität** ist ein zentrales Problem in unserem Land.

(Dr. Dieter Wiefelspütz [SPD]: Das wir gemeinsam bekämpfen, hoffe ich, Herr Schröder! – Gegenruf des Abg. Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Dazu braucht man Instrumente, Herr Wiefelspütz! Die muss man haben!)

(D)

Wie können wir die organisierte illegale Einwanderung, die das Asylrecht so missbraucht, bekämpfen? Wie können wir den Schleuserbanden das Handwerk legen?

Organisierte illegale Einwanderung lässt sich dauerhaft nur bekämpfen, indem wir ihre Attraktivität und damit die Nachfrage nach Schlepperleistungen drastisch reduzieren. Eine nachhaltige Verminderung der Attraktivität der illegalen Einwanderung nach Europa lässt sich nur dann erreichen, wenn es nach einer illegalen Einreise alsbaldig zu einer Aufenthaltsbeendigung kommt. Die auf europäischer Ebene zur Entscheidung anstehenden Regelungen haben genau das Gegenteil zur Folge.

(Zuruf von der SPD: Manchmal wäre es besser, die Rede zu Protokoll zu geben!)

Über diese Problematik müssen wir im Deutschen Bundestag reden. Deshalb haben wir bewusst diesen Antrag gestellt. Wir wollen diese Politik transparent machen.

Die Bevölkerung darf verlangen, dass die Bundesregierung ihre Verantwortung in diesem Bereich wahrnimmt. Wie unzureichend dies geschieht, ist vorgestern ja im Innenausschuss wieder einmal deutlich geworden. Im Vorbericht zum Rat für Justiz und Inneres am 6. November 2003 stehen gerade einmal sechs nichtssagende Zeilen zu dieser entscheidenden Verfahrensrichtlinie.

Dr. Ole Schröder

- (A) (Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: So wird mit dem Parlament umgegangen! – Dr. Michael Bürsch [SPD]: Konzentration auf das Wichtige!)

Will die Regierung damit sagen, dass sie nicht weiß, was auf der Tagesordnung steht? – Machen wir uns bewusst: Es geht hier um die Außerkraftsetzung eines Teils unserer Verfassung, nämlich um die Abschaffung des Asylrechtskompromisses. Art. 16 a des Grundgesetzes legt das Konzept des deutschen Asylrechts fest; hier sind die genannten drei Säulen festgelegt. Daher verhält sich die Bundesregierung verfassungswidrig, wenn sie diese Instrumente in ihrem Bestand gefährdet.

(Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist ja unerhört! – Dr. Dieter Wiefelspütz [SPD]: Unglaublich! Das weisen wir zurück, Herr Präsident!)

Die Bundesregierung versteckt sich immer hinter der Behauptung, sie wolle ihre Verhandlungsstrategie nicht frühzeitig preisgeben.

(Dr. Dieter Wiefelspütz [SPD]: Herr Koschyk, wen haben Sie denn da an das Mikro gelassen? Das ist ja schlimmer als Grindel! Was ja nicht so einfach ist!)

Tatsächlich hat sie nicht den Mut, der Öffentlichkeit zu erklären, dass sie sich einem erweiterten Zuzug Asylsuchender in die EU nicht ausreichend widersetzt.

- (B) **Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Schluss.

(Dr. Dieter Wiefelspütz [SPD]: Aber sofort zum Schluss, bitte! – Gegenruf des Abg. Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Locker bleiben, Herr Wiefelspütz!)

Dr. Ole Schröder (CDU/CSU):

Wir fordern hier im Deutschen Bundestag den Bundesinnenminister daher auf, in Europa seine Stimme geltend zu machen.

(Hartmut Koschyk [CDU/CSU], zur SPD-Fraktion gewandt: Ihr müsst euch nicht immer so aufregen, wenn euch einmal der Spiegel vorgehalten wird!)

Der erfolgreiche Asylrechtskompromiss von 1993 darf nicht aufgeweicht werden.

(Beifall bei der CDU/CSU – Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: Der Grad der Aufregung bei der Koalition zeigt, dass Herr Schröder gut geredet hat!)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat jetzt die Parlamentarische Staatssekretärin Ute Vogt.

Ute Vogt, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister des Innern: (C)

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn es nicht so unverschämt wäre, was Sie uns geboten haben und bieten,

(Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: Sie kommen ja ins Präsidium, keine Angst!)

dann – das muss ich Ihnen sagen – wäre es fast schon rührend, wie Sie sich bemühen, den Bundesinnenminister als jemanden darzustellen, der nicht gut und optimal verhandelt. Es glaubt Ihnen doch kein Mensch in Deutschland und übrigens auch nicht in Europa, dass ausgerechnet der deutsche Bundesinnenminister es nicht schaffen würde, die wichtigen politischen Vorhaben, die er sich vorgenommen hat, auch umzusetzen.

(Beifall bei der SPD)

Wenn Sie hier Scheinwelten aufbauen und Szenarien entwerfen, die von einer Realitätsferne sind, wie man sie kaum beschreiben kann, dann muss ich Ihnen entgegenhalten: Sie erzeugen hier Panik vor Richtlinien, wohl wissend, dass sie keine einzige relevante Richtlinie benennen können, die unverändert beschlossen worden wäre, im Gegenteil: Über eine Reihe von Richtlinien, die alle relevant sind, ist oft über Jahre verhandelt worden, gerade weil Deutschland hart geblieben ist, seine Linie konsequent verfolgt hat und einen maximalen Erfolg erzielen konnte. Sie erzeugen den Eindruck, als sei der Ursprungsentwurf einer Richtlinie deckungsgleich mit dem, was dann hinterher verabschiedet wurde. Das zeigt, dass Sie ganz schön weit weg von jeglicher Art von Regierungsfähigkeit sind. (D)

(Beifall bei der SPD – Dr. Ole Schröder [CDU/CSU]: Nehmen Sie doch einmal zu den einzelnen Inhalten Stellung!)

Sie fordern **Berichte**. Sie fordern in Ihrem Antrag, wir sollen vor und nach den einschlägigen Treffen berichten. Das tun wir gern und regelmäßig. Aber dann würde ich Sie, Herr Schröder, bitten, diesen Berichten, wenn sie im Innenausschuss des Bundestages erstattet werden, auch Gehör zu schenken.

(Dr. Ole Schröder [CDU/CSU]: Bitte? – Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: Er hat doch zugehört!)

Wenn Sie in der letzten Innenausschusssitzung, der vorletzten und in den vielen Sitzungen zuvor zugehört hätten, dann wäre Ihnen bewusst, dass das, was Sie heute über unsere Position zur Drittstaatenregelung erzählt haben, großer Unsinn ist. Vielmehr ist es gerade der deutsche Innenminister gewesen, der gesagt hat: Wir müssen weiter verhandeln, gerade weil wir eine Regelung wollen – Herr Grindel hat das erfreulicherweise im Ausschuss immerhin begrüßt –, die dem entspricht, was wir in Deutschland haben. Deshalb kann das auch noch eine Weile dauern. Wir können Ihnen die Verhandlungsergebnisse nicht schon vor dem Ende der Verhandlung vorlegen. Statt nun Berichte zu fordern, setzen Sie sich bitte mit den Ihnen vorliegenden Berichten auseinander!

Parl. Staatssekretärin Ute Vogt

- (A) Behaupten Sie nichts Gegenteiliges; denn Sie müssten es eigentlich besser wissen!

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Sie haben ein neues Verfahren gefordert. Ich sage Ihnen: Das brauchen wir nicht. Schauen Sie ins Grundgesetz! **Art. 23** legt in Bezug auf die Information des Bundestages durch die Bundesregierung ganz eindeutig fest, dass wir den Bundestag in Angelegenheiten der EU nach einem festgelegten Verfahren regelmäßig unterrichten.

Dieses Verfahren hat damals übrigens eine unionsgeführte Regierung ins Leben gerufen und offensichtlich für ausreichend gehalten. Sie kennen die Berichtsbögen dazu. Die Handhabung entspricht dem, was im Grundgesetz steht. Dort steht aber auch:

Die Bundesregierung berücksichtigt die Stellungnahmen bei den Verhandlungen.

Dort steht nicht, dass ausgerechnet das rechtlich bindend ist, was sich die Opposition wünscht.

(Dr. Dieter Wiefelspütz [SPD]: Das wäre ja noch schöner! – Gegenruf von der CDU/CSU: Das wäre schöner! – Gegenruf des Abg. Dr. Dieter Wiefelspütz [SPD]: Das wäre ein Auswanderungsgrund!)

Das zeigt wieder, dass Sie offenbar kein Gespür dafür haben, was man tun muss, wenn man regiert. Wer Verhandlungsspielraum braucht, der legt sich doch selbst Handfesseln an, wenn er mit der strikten Vorgabe in eine Verhandlung geht, einen Beschluss eins zu eins umzusetzen. Wenn ich höre, was Sie in Bezug auf Verhandlungen und auf Regierungsfähigkeit sagen, dann frage ich mich: In welcher Welt leben Sie eigentlich?

- (B) Es tut Ihnen sehr weh, dass der Bundesinnenminister Otto Schily viel mehr Erfolge als zum Beispiel seine Vorgänger aus der Zeit, als Sie regierten, vorweisen kann.

(Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: Frau Vogt, er ist noch im Amt! Sie brauchen keine Erinnerungsrede zu halten!)

– Herr Kollege Koschyk, ich glaube, es wäre gut, wenn Sie sich ab und zu an die Realität erinnerten. Wir scheuen den Vergleich mit dem, was Sie in der Innenpolitik geboten haben, jedenfalls nicht. Wir wissen, was Sie in diesem Bereich schmerzt.

(Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: Deshalb sind Sie zurzeit so gut in den Umfragen! Ist klar, ich habe schon verstanden!)

Sie wünschen, dass wir Ihnen noch umfassender, noch detaillierter, noch häufiger berichten. Ich frage Sie wirklich: Was ist Ihrer Meinung nach eigentlich sinnvolles Regierungshandeln?

(Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: Das fragt sich das ganze Land!)

Sollen wir für Sie über jedes Verhandlungsdatum, über jede Vorschrift, über jede abweichende Meinung und über jedes Telefonat, das innerhalb einer Verhandlung

geführt wird, einen Bericht erstellen? Haben Sie so viel Zeit? Es ist schön für Sie, wenn Sie zu wenig zu tun haben. Die Bundesregierung zieht es jedenfalls vor, die personellen Kapazitäten dort einzusetzen, wo es unserem Land etwas bringt: bei Verhandlungsführungen in Brüssel. Das ist unser Schwerpunkt und das liegt im Interesse unseres Landes.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich bitte Sie – vor allen Dingen diejenigen, deren Berufsbezeichnung Jurist oder Anwalt ist oder die in diesem Bereich tätig sind –, in Bezug auf die in Ihrem Antrag enthaltene Idee, ein Mandatsgesetz auf den Weg zu bringen, wirklich auf Ihre juristischen Kenntnisse zurückzugreifen. Schauen Sie, ob sich ein Gesetz, das den Verlauf von Verhandlungen festlegt, mit der Verfassung vereinbaren lässt!

Sie haben das schlüssige Gesamtkonzept noch nicht verstanden. Daher möchte ich es ein weiteres Mal erläutern und ein paar Grundlinien nennen. Die Grundlinien spiegeln sich selbstverständlich auch in dem wider, was wir auf nationaler Ebene, auch im Zuwanderungsgesetz, beschlossen haben. Ich darf Sie von der Opposition als gute Demokraten daran erinnern, dass das Zuwanderungsgesetz vom Deutschen Bundestag beschlossen wurde. Es ist falsch, immer wieder zu behaupten, das Zuwanderungsgesetz habe keinerlei Grundlage und Rechtfertigung.

(Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Gesetz ist es ja noch nicht!)

Uns liegt ein Beschluss vor, der den Willen der Mehrheit im Deutschen Bundestag eindeutig festlegt.

(Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: Aber das ist die Minderheit in der Bevölkerung! – Gegenruf von der SPD: Was ist das denn für ein Argument, Herr Koschyk? – Gegenruf des Abg. Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das steht nicht im Grundgesetz, Herr Koschyk!)

Nun bringe ich Ihnen noch ein paar Einzelbeispiele aus dem Gesamtkonzept. Zunächst möchte ich Ihnen in Erinnerung rufen, dass wir sehr wohl eine klare Differenzierung zwischen **Asyl- und Flüchtlingspolitik** vornehmen und auch im Zuwanderungsgesetz vorgenommen haben. Auf der einen Seite wollen wir, dass es möglichst umfassenden Schutz, wie es Art. 16 des Grundgesetzes gebietet, für diejenigen gibt, die tatsächlich schutzberechtigt sind. Auf der anderen Seite muss es eine ausreichende Differenzierung zu denjenigen geben, die nicht schutzbedürftig oder -würdig sind. Hier brauchen auch die nationalen Staaten insgesamt Handlungsspielraum.

Jetzt komme ich zu dem, was schon mehrfach einige Rednerinnen und Redner gesagt haben: Bekehren Sie die Widerspenstigen in Ihren eigenen Reihen und stimmen Sie dem Zuwanderungsgesetz zu!

(Widerspruch bei der CDU/CSU)

Parl. Staatssekretärin Ute Vogt

- (A) Dort ist nämlich ausdrücklich eine Differenzierung vorgesehen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von der CDU/CSU: Sie zweifeln doch selbst an der Richtigkeit dieses Gesetzes!)

Wenn Sie die Einwanderungspolitik insgesamt betrachten würden, dann wüssten Sie genau, dass wir mithilfe eines Zuwanderungsgesetzes die Möglichkeit hätten, den Zuzug zu begrenzen und zu steuern und ihn darauf abzustellen, was im Interesse von Deutschland liegt.

Wir haben bei unseren Verhandlungen – daran möchte ich Sie auch noch einmal erinnern – einige große Erfolge verbucht. So wurde zum Beispiel im Juni dieses Jahres Einvernehmen über den Richtlinienvorschlag zum **Daueraufenthaltsrecht von Drittstaatsangehörigen** erzielt. Ich will drei Regelungen herausgreifen, bei denen wir uns durchgesetzt haben:

So kann der Erwerb eines Daueraufenthaltstitels davon abhängig gemacht werden, dass Integrationsbereitschaft besteht und auch das Erfüllen dieser Bedingungen nachgewiesen wird.

(Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Das steht im Zuwanderungsgesetz aber noch nicht einmal drin!)

– Das steht übrigens auch im Zuwanderungsgesetz drin.

(Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Oh nein!)

- (B) Das könnten und sollten Sie ohne Probleme unterstützen.

(Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Das fordern wir ja!)

Auf deutsche Initiative hin wurde in dieser Richtlinie festgelegt, dass daueraufenthaltsberechtigte Drittstaatsangehörige auch hinsichtlich der Sozialleistungen nicht mit Inländern gleichgestellt werden. Auch hier sind wir der Forderung nach Differenzierung nachgekommen.

Schließlich orientiert sich der Ausweisungsschutz – keine unwesentliche Forderung – nicht am erhöhten Ausweisungsschutz, der für EU-Bürger gilt.

Diese Punkte, liebe Kolleginnen und Kollegen, werden von Ihnen bewusst nicht genannt, weil Sie sonst keine Chance hätten, fundierte Kritik anzubringen. Wenn Sie sich nämlich den Realitäten stellen würden, müssten Sie das, was in Verhandlungen erreicht worden ist, benennen und als Tatsachen anerkennen. In den Kernpunkten der Richtlinie – das habe ich Ihnen an wenigen Beispielen deutlich gemacht – haben wir jedenfalls unsere Forderungen durchgesetzt.

Nachdem wir über die Richtlinie zur **Familienzusammenführung**, über die wir ja schon häufiger inhaltlich gestritten haben, drei Jahre verhandelt haben, dürfen wir jetzt erleben, dass sie im Oktober 2003 in Kraft getreten ist. Auch hier haben wir die Chance ergriffen und dafür gesorgt, dass darin das, was wir für Deutschland für richtig halten, festgelegt wurde. Wir können mit

den Ergebnissen zufrieden sein. Wenn man mit Ihnen außerhalb des Plenums spricht, machen Sie ja auch deutlich, dass Sie keine Einwände bezüglich der Verhandlungsziele des Bundesinnenministers haben (C)

(Reinhard Grindel [CDU/CSU]: So haben wir das noch nicht gesagt!)

und der Auffassung sind, dass er die Interessen unseres Landes in Brüssel sehr gut vertritt.

(Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Machen Sie mich nicht unmöglich in meinen eigenen Reihen!)

Kein Geschrei und kein noch so lautes Getöse von Ihrer Seite und auch nicht die von Ihnen an die Wand gemalten Horrorszenarien können widerlegen,

(Dr. Dieter Wiefelspütz [SPD]: Horror-Grindel!)

dass die innenpolitischen Interessen Deutschlands in der **Europäischen Union** optimal vertreten werden und wir in den Verhandlungen Ergebnisse erreicht haben, die Sie nicht einmal für durchsetzbar gehalten haben.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, scheint mir der eigentliche Hintergrund für Ihre Kritik zu sein. Ein wenig perfide finde ich dieses Vorgehen schon. Ich glaube, es gibt genug Themen, über die wir trefflich streiten könnten. Die Art, wie Sie hier Fakten entstellen, und Ihre Versuche, Dinge, die nur scheinbar da sind, als Tatsachen darzustellen, um sie dann widerlegen zu können, mögen vielleicht nette rhetorische Tricks sein, (D)

(Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Ich habe den Innenminister zweimal gelobt! Einmal mehr als notwendig!)

haben jedenfalls mit der Realität in Deutschland und den Anforderungen an deutsche Innenpolitik nichts zu tun.

Ich würde mir wünschen, dass Sie jenseits solcher Schauanträge zu einer konstruktiven Zusammenarbeit zurückfinden. Wir sollten nicht auf das Niveau abrutschen, lieber Herr Kollege, das Sie in Ihren Reihen anscheinend pflegen. In der Sozialdemokratie ist es nicht üblich, dass die Abgeordneten Frauen diffamieren. Das sollte überall der Vergangenheit angehören.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Peter Ramsauer [CDU/CSU]: Welchen Schuh ziehen Sie sich denn an? Ich rede doch nicht über jemanden wie Sie!)

– Dann seien Sie ein bisschen leiser! Dann stört es niemanden. – Mir wäre es Recht, wenn wir uns in Zukunft über die Sache unterhalten könnten, wenn Sie die Punkte, in denen wir einer Meinung sind, ehrlicherweise nennen würden und wenn Sie nicht versuchen würden, Diskussionen zu beginnen, die jeglicher Grundlage entbehren.

Parl. Staatssekretärin Ute Vogt

- (A) Die Innenpolitik hat früher auch aufgrund der guten Zusammenarbeit mit der Opposition einen guten Ruf gehabt. Man war sich über die Grundlagen einig.

(Reinhard Grindel [CDU/CSU]: So freundlich sind Sie mit Kanther nicht umgegangen!)

Heute ist eine realitätsnahe Innenpolitik leider allein Sache der Regierung. Aber etwas mehr konstruktive Opposition wäre wirklich hilfreich. Wir sollten ein bisschen mehr auf dem Boden der Tatsachen bleiben. Ich hoffe, Herr Koschyk, dass Sie dazu die Kurve kriegen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat jetzt der Kollege Hartmut Koschyk von der CDU/CSU-Fraktion.

(Dr. Dieter Wiefelspütz [SPD]: Warum denn das? – Dr. Michael Bürsch [SPD]: Alter Chauvi! Jetzt wollen wir mal hören!)

Hartmut Koschyk (CDU/CSU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Unser Antrag, der mehr Transparenz in der europäischen Asyl- und Einwanderungspolitik und auch mehr Mitwirkungsrechte des Parlaments zum Inhalt hat, hat im Innenausschuss leider keine Mehrheit gefunden. Ich muss feststellen, meine wertvollen Kolleginnen und Kollegen von der Koalition, dass Sie nach sechs Jahren mehr oder weniger schlecht wahrgenommener Regierungsverantwortung nicht über mehr **Mitwirkungsrechte des Parlamentes** reden wollen.

(B)

Ich denke beispielsweise an den Entwurf zur europäischen Verfassung. Wir müssen darauf achten – das haben wir in unserem Antrag angedeutet –,

(Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber sehr nebulös!)

dass ein Parlament wie der Deutsche Bundestag auch nach der Verabschiedung eines europäischen Verfassungsentwurfs noch hinreichend Mitwirkungsrechte hat. Dass dieses Thema für Sie als Parlamentarier überhaupt nicht mehr interessant ist und dass Sie sich in diesem Punkt nicht mehr herausgefordert fühlen, ist zu bedauern. Es zeigt aber auch, dass Macht manchmal korrumpiert.

(Beifall bei der CDU/CSU – Widerspruch bei der SPD – Sebastian Edathy [SPD]: Was? Das ist unglaublich! – Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Da haben Sie ja gute Erfahrungen in der Union!)

Ich möchte noch etwas anderes sagen. Es ist auch deutlich geworden, dass die Inhalte, um die wir heute streiten, ganz eng mit der Debatte um ein **Zuwanderungsgesetz** zusammenhängen. Lieber Herr Stadler, ich darf sehr deutlich sagen: CDU/CSU und FDP sind in vielen Punkten beieinander, aber in dieser Frage sind wir auseinander.

(Dr. Max Stadler [FDP]: So ist es!)

(C) Ich glaube, es schadet überhaupt nicht, wenn die deutsche Öffentlichkeit durch eine solche Debatte erfährt, dass die einzige politische Kraft, der es wirklich um Begrenzung und Steuerung der Zuwanderung nach Deutschland geht, die Union ist.

(Beifall bei der CDU/CSU – Sebastian Edathy [SPD]: Das ist völlig neben der Sache, Herr Kollege!)

Die Union ist, was diese Frage angeht, vielleicht im Parlament in der Minderheit. Aber ich glaube schon, dass wir mit unserer Position zur Zuwanderung nach Deutschland und zu ihrer Begrenzung und Steuerung die große Mehrheit unserer Bevölkerung repräsentieren.

(Beifall bei der CDU/CSU – Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Bauen Sie doch die Mauer wieder auf!)

Liebe Frau Staatssekretärin, ich will konzedieren, dass die Verhandlungen über die **Richtlinien** als ein Prozess zu begreifen sind und dass am Schluss nicht der ursprüngliche Richtlinienentwurf verabschiedet wird. Aber in der Anhörung des Innenausschusses im Juni – die Union hatte darauf gedrängt – wurde deutlich, dass viele Bedenken, die wir gegenüber den sich noch in den Verhandlungen befindlichen Richtlinien haben, von Fachleuten geteilt wurden.

(Reinhard Grindel [CDU/CSU]: So ist es!)

Ein anerkannter Rechtslehrer, nämlich Herr Professor Huber von der Ludwig-Maximilian-Universität in München, hat bei dieser Anhörung gesagt, dass es auch eine verfassungsrechtliche Frage ist, ob ein deutscher Innenminister in Brüssel Richtlinienentwürfen zustimmen kann, die das deutsche Asylrecht bezüglich der mühsam zustande gekommenen Reform von 1993 aushebeln. Diese Bedenken sollten Sie nicht einfach beiseite schieben.

(D)

(Sebastian Edathy [SPD]: Koschyk ist nicht europatauglich! Er fremdelt ja schon, wenn er nach Berlin muss!)

Ich will einmal darstellen, wie von Ihnen hier über die Bande gespielt wird. Der Kollege Grindel hat Sie, liebe Frau Beck, vorhin für die Überschrift des „Handelsblatt“-Artikels gelobt, auch wenn Sie für diese gar nicht verantwortlich sind. In diesem Artikel und in anderen Hintergrundberichten – es ist kein Zufall, dass sich das in der Presse gerade vor unseren morgigen Verhandlungen breit macht – ist von einem „Drohmittel“ die Rede:

Sollte sich die Union diesen Wünschen von Rot-Grün

– in der nationalen Zuwanderungsdebatte –

verweigern, kann Berlin in Brüssel sein Veto bei der neuen EU-Flüchtlingsrichtlinie zurückziehen – und damit einem wesentlich liberaleren Flüchtlingsrecht die Vorfahrt einräumen.

(Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist eine verdrehte Pressemeldung! Das ist ja kein wörtliches Zitat!)

Hartmut Koschyk

(A) Weiter heißt es:

Nach Angaben der Grünen ist diese Position der Integrationsbeauftragten sowohl mit den entsprechenden Arbeitsgremien und vor allem mit dem Unternehmer im Ausschuss, Volker Beck, abgesprochen.

(Zurufe von der CDU/CSU: Hört! Hört!)

Das werden wir nicht mitmachen: dass Sie das, was Sie aufgrund unserer Bundesratsmehrheit vielleicht nicht Gesetz werden lassen können, über die Bande spielen, indem Sie es über Brüssel zu erreichen versuchen.

(Sebastian Edathy [SPD]: Dann können Sie ja dazu beitragen! – Zuruf von der CDU/CSU: Wie scheinheilig!)

Deswegen ist es so wichtig, dass wir diese Debatte hier führen. Sie zeigt übrigens auch einen Zusammenhang, den ich für entscheidend halte, nämlich dass wir, nachdem der EU-Verfassungsvertragsentwurf aufgeschnürt wird, nun erneut über die die Asyl- und Einwanderungsfragen betreffenden Regelungen, die in diesem Vertrag festgelegt werden sollen, sprechen können.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wir meinen, dass asyl- und flüchtlingspolitische Vorgaben im Verfassungsvertrag auf Mindestnormen beschränkt bleiben sollten. Auch das Recht, den Zugang von Asylbewerbern und Flüchtlingen zum Arbeitsmarkt zu regeln, muss den Mitgliedstaaten vorbehalten bleiben. Hinsichtlich der Asyl- und Flüchtlingspolitik muss es beim geltenden **Einstimmigkeitserfordernis** bleiben.

(B)

Dieses Einstimmigkeitserfordernis muss auch in Zukunft für alle anderen einwanderungspolitischen EU-Regelungen gelten.

Ich will durchaus würdigen, dass der Bundeskanzler in Thessaloniki in letzter Minute angekündigt hat: Hier wird es den Wunsch Deutschlands geben, dass es beim Einstimmigkeitserfordernis bleibt. – Nur, so wie das im gegenwärtigen Verfassungsvertragsentwurf angelegt ist, ist uns das Schwert ein wenig zu stumpf, um es einmal so zu formulieren. Deutschland und Frankreich haben anfangs die Auffassung vertreten, den Verfassungsvertragsentwurf nicht aufzuschnüren. Wenn er aber jetzt aufgeschnürt wird, muss man erneut darüber reden, dass klar geregelt wird, dass es auch in Zukunft sowohl im Bereich Asyl- und Flüchtlingspolitik als auch im Bereich Einwanderungspolitik, vor allem bezüglich des Zugangs zum Arbeitsmarkt, beim Einstimmigkeitserfordernis bleibt.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Rufen wir uns einmal in Erinnerung, wie die Gemengelage im Vorfeld des vor zehn Jahren gefundenen **Asylkompromisses** war: Die Union wollte die von der Bundesregierung vorgeschlagenen Regelungen in Gänze umsetzen; wir wären sogar noch weiter gegangen. Teile der SPD wollten zustimmen, andere Teile nicht. Ich höre noch heute, wie Renate Schmidt – die jetzige Bundesfamilienministerin – damals gesagt hat, das sei alles Unsinn, das sei nur hektischer gesetzgeberischer Aktionismus; nach der Asylrechtsreform werde nicht ein einziger Asylbewerber weniger nach Deutschland kommen. Die

Zahlen sind vorhin genannt worden: Es ist ein Rückgang von über 400 000 auf 70 000 zu verzeichnen. (C)

(Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Da waren zeitgleich aber auch noch andere Sachen! Zum Beispiel der Bosnienkonflikt, der beigelegt wurde! – Silke Stokar von Neuforn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Unseriös bis zum Gehnichts!)

Jetzt befinden wir uns in derselben Situation: Die Union fordert, dass es bei einer zuzugsbegrenzenden und zuzugssteuernden Politik sowohl in unserem Land als auch in Europa bleibt. Teile der SPD sind – das ist meine feste Überzeugung – in diesem Punkt, ebenso wie bei der Asylrechtsreform 1993, an unserer Seite.

(Sebastian Edathy [SPD]: Sie bauen hier einen Popanz auf, Herr Kollege!)

Ich glaube, dass auch der Bundesinnenminister in seinem Innern

(Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Interessante Erkenntnis!)

mit dem rot-grünen Zuwanderungsgesetz, wie es verabschiedet worden ist, nicht leben kann und leben will und jetzt auf uns setzt.

Ich bin sicher: Wenn die SPD von der elektronischen Fußfessel der Grünen befreit ist,

(Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist ein Kompliment! Das nehme ich gerne an!) (D)

dann könnte es in der Tat sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene eine Zuwanderungspolitik geben, die deutschen Interessen dient.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Die Rede der Kollegin Petra Pau nehmen wir zu Protokoll.¹⁾

Damit schließe ich die Aussprache.

Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Innenausschusses auf Drucksache 15/1776 zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU mit dem Titel „Europäische Ausländer-, Asyl- und Zuwanderungspolitik transparent machen“. Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag auf Drucksache 15/655 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der FDP-Fraktion bei Gegenstimmen der CDU/CSU-Fraktion angenommen.

¹⁾ Anlage 4

Anlage 4

Zu Protokoll gegebene Rede

zur Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts: Europäische Ausländer-, Asyl- und Zuwanderungspolitik transparent machen (Tagesordnungspunkt 13)

Petra Pau (*fraktionslos*): Erstens. Es geht um Flüchtlingsschutz, es geht um „Menschen in Not“, es geht darum, Leben zu retten. Ich sage das am Anfang, denn die CDU/CSU muss man gelegentlich daran erinnern, wie ihr Antrag und die Rede des Abgeordneten Grindel zeigen.

Zweitens. Die PDS im Bundestag tritt seit Jahren für einen umfassenden Schutz für Menschen in Not ein. Damit stimmen wir mit vielen gesellschaftlichen Gruppen, mit Kirchen, Menschenrechtsorganisationen und Bürgerinitiativen überein.

Drittens. Die aktuelle Debatte hat eine europäische Dimension. Deshalb verweise ich darauf, was europäische NGOs, zum Beispiel Amnesty International, Caritas Europa, Pax Christi und andere, der rot-grünen Bundesregierung attestieren. Deutschland stehe als letzter Staat in der Europäischen Union einer vernünftigen Einigung auf Mindeststandards für den Flüchtlingsschutz im Wege. Ein bürgerrechtliches Lob, werte Grüne, ist das mitnichten – im Gegenteil.

Viertens. Dabei geht es um ganz konkrete Fragen mit ebenso leibhaftigen Menschen. Die Bundesrepublik Deutschland gehört noch immer zu den wenigen Ländern, die Opfer nichtstaatlicher Verfolgung nicht als Flüchtlinge anerkennen. Einen sachlichen Grund gibt es hierfür nicht. Die Betroffenen haben schlimmste Menschenrechtsverletzungen erlebt. Und sie müssen Schlimmes befürchten, wenn sie in ihre Herkunftsstaaten zurückmüssen.

Fünftens. Am 2. Juli gab es eine Expertenanhörung im Innenausschuss. Der Verwaltungsrichter Dr. Göbel-Zimmermann hat das Problem auf den Punkt gebracht.

Ich zitiere: „Es wäre zu begrüßen, wenn die Harmonisierung des Asyl- und Ausländerrechts als Initialzündung zur Entrümpelung des deutschen Rechts führen würde.“

Sechsens. Genau dafür hat die PDS im Bundestag während der langen Debatte um ein neues Einwanderungsgesetz gekämpft. Rot-Grün hingegen hat um Zuspriech bei der CDU/CSU gebuhlt, allen voran Innenminister Schily.

Siebtens. Übrigens: Es muss nicht a priori schlecht sein, wenn man als EU-Bremse bezeichnet wird. Sofern es um die Militär-Ambitionen der EU geht, hätte ich überhaupt nichts dagegen, wenn Deutschland auf der Bremse stände. Dort aber sind sie Motor. Geht es aber um Menschen in Not, dann sind sie Abweichler von internationalen, ja selbst von Menschenrechtsnormen der UNO.

Achtens. Nun noch mal zum CDU/CSU-Antrag. Ich staune immer wieder, wie sie auf Kirchentagen fromme Reden reden und zurück im Bundestag das Gegenteil beantragen. Dieser Tage haben in Berlin namhafte Künstler eine Versteigerung durchgeführt. Sie fand in einer Kirche statt und sie galt Menschen in Not. Beide, die Künstler und die Kreuzberger Kirchengemeinde, sind europäischer als ihre ganze Fraktion – humaner obendrein.